

Strafauer Zeitung.

Nro. 20.

Montag, den 26. Jänner.

1857.

Die „Strafauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer vierzehnseitigen Zeitung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Strafauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.)

Amtlicher Theil.

Der f. f. Landes-Präsident hat den pensionirten f. f. Hauptmann Robert Marek zum f. f. Kreiskanzler zu ernennen befunden.

Bom f. f. Landes-Präsidium.

Krakau am 24. Jänner 1857.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplome dem f. f. wirklichen geheimen Rath und Gouverneur des kaiserl. Österreichischen Nationalbank, Dr. Joseph Piviz, als Mitter des kaiserl. Leopold-Ordens, den Statuten dieses Ordens gemäß, in den Ritterstand des Österreichischen Kaiserreichs allernächst zu erheben geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung ddo. Benedix 29. December v. I. dem Kanonicus Johann Franz Bachteri, an der Kathedrale zur Uebe, in Anerkennung der von ihm im öffentlichen Unterricht geleisteten erspriesslichen Dienste das goldene Verdienstkreuz mit der Krone aller-

Dem Minister für Cultus und Unterricht hat den Supplenten, Priester Franz Oliboni, am f. f. Obergymnasium in Vernon zum wirklichen Gymnasiallehrer ernannt.

Das Handelsministerium hat die Wiederwahl des Franz Nothorn zum Präsidenten und des Jacob Schleissig zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbeammer in Klagenfurt bestätigt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 26. Jänner.

Das „Journal de Francfort“ gibt in einer Correspondenz aus Paris von offenbar eingeweihter Hand Aufklärungen über das Verhältnis, in dem die Mission des Herren Barman und Kern zu der Note vom 26. November steht. Wir theilen in Kurzem folgende Hauptpunkte daraus mit: „Die Schweizer Gefandten haben keine Bedingungen nach Paris überbracht: die Regierung des Kaisers hätte das niemals zugegeben. Ihre Ansicht, die in Note vom 26. November ausgesprochen war, stand ein für alle Mal fest. Die Herren Barman und Kern haben sich vielmehr nur Erklärungen in Betreff dieser Note erbeten, und diese sind ihnen in genügender Weise ertheilt worden. Auf ihre Fragen, ob der Verzicht des Königs von Preußen den Kanton Neuenburg von jedem fremden Abhängigkeitsverhältnis befreien würde; ob Frankreich gegen die Entfernung der freigelassenen Gefangenen vom Schweizer Territorium bis zum völligen Austrag der Angelegenheit Einwendungen zu machen hätte, und ob die Schweiz sich versichert halten dürfte, daß jede kriegerische Maßregel von Seite Preußens sofort, nach gefeierter Freilassung der Gefangenen eingestellt werden würde, erhielten sie zur Antwort: daß der Verzicht des Königs von Preußen auf alle seine Souveränitätsrechte in Neuenburg diesen Kanton allerdings mit jedem andern Kanton der Schweiz in ein gleiches Verhältnis zur Eidgenossenschaft stellen würde; daß nicht nur Frankreich, sondern auch der König von Preußen die Entfernung der freigelassenen Gefangenen als eine polizeilichen Act der Vorsicht im Interesse der Gefangenen selbst ansehen sollte, und endlich, daß eine förmliche Garantie für Einstellung jeder Feindseligkeit von Seite Preußens,

nachdem seiner Forderung Genüge geschehen, schon in der Note des Herrn v. Manteuffel vom 28. December ausgeprochen sei. Dem Verlangen indeß, sich für die Verzichtleistung des Königs von Preußen verbindlich zu machen, hielt der Kaiser einfach den Inhalt seiner Note vom 26. November entgegen, welche ganz im Sinne der preußischen Forderung eine „bedingungslose“ Freilassung der Gefangenen verlangte. Wie freundschaftlich auch immer die Erklärungen und Zusicherungen gelautet haben mögen, welche den Gefandten der Schweiz in ihren mehrfachen Zusammenkünften, sowohl mit dem Kaiser, wie mit dem Grafen Walewski ertheilt wurden, so war doch in denselben weder eine förmliche Verpflichtung, wie der „Bund“ sich ausdrückte, noch eine positive Garantie von Seite Frankreichs enthalten.“

Wir geben unten den Wortlaut den von dem Prof. Carl Vogt im Schweizer Ständerath über die Neuenburger Sach gehaltenen Rede. Seiner bekannten „Freimüthigkeit“ verdanken wir die Kenntniß der von dem König von Preußen gestellten und in Paris genebilligten Bedingungen. Sie lauten: Der König von Preußen behält den Titel eines Fürsten von Neuenburg und Walengin; die vier Bourgeoissen Neufchatel, Bouvry Walengin und Landron werden als solche anerkannt; der größere Theil des Staatsvermögens wird dem Fürsten als Privatdomäne zugesprochen.

Welche Aussichten auf Annahme dieser Bedingungen zutreffen, dürfte aus folgendem Artikel des offiziellen „Bund“ hervorgehen. Das amtliche Blatt schreibt: „In öffentlichen Blättern und in der Bundesversammlung sind die Anforderungen, die Preußen gegen den Verzicht auf seine Souveränitätsrechte stellen soll, zur Sprache gebracht worden. Wir denken, die Schweiz werde sich hierzu folgendermaßen verhalten. Beanprucht der König von Preußen „Privateigenthum“, so mag er dasselbe vor neuengburgischen Gerichten reclamiren. Ansprüche auf Domänen oder Gewährleistung der Bourgeoissen wird die Schweiz entschieden von der Hand weisen. Verlangt der König die Fortführung des Titels „Fürst von Neuenburg und Graf von Walengin“, so hat die Schweiz für einen solchen Titel keine Garantie zu geben, wird aber auch dessen Fortbestehen nicht hindern, sofern dadurch keine Rechte involviert werden. Die Sicherstellung wohlthätiger Stiftungen dagegen kann keine Schwierigkeiten haben, wenn nicht ausnahmsweise Rechte darauf vorbehalten werden wollen.“

Dr. Kern ist bereits in Paris eingetroffen um die letzten Unterhandlungen über diese Punkte dort zu führen.

Wien, 23. Jänner. Die Berathungen über die künftige Organisation der Donaufürstentümer werden gegenwärtig in Constantinopel mit grossem Eifer gepflogen, obwohl es nicht abzusehen ist, wann man damit zu Ende kommen wird, da die Aussichten der hierbei beteiligten Mächte sich noch immer auf das Schrottoff gegenüber stehen. Herr von Thouvenel und Baron Bouteiffen sezen Alles in Bewegung, um die Vorschläge ihrer Regierungen, welche vollkommen iden-

tisch sind, durchzuführen. Der Erstere hatte zu diesem Ende eine Audienz bei dem Sultane und es gelang ihm, denselben zu bestimmen, die Sanction des zur Einberufung der beiden Divans ad hoc in den Fürstenthümmern abgefassten Entwurfes zu verweigern und eine neue Bearbeitung derselben anzuordnen. Kaum hatten jedoch Lord de Redcliffe und Freiherr von Prokesch hier von Wind bekommen, als sie ebenfalls eine Audienz verlangten, deren Resultat darin bestand, daß es bei dem ursprünglichen Entwurf sein Verbleiben hat. In gut unterrichteten Kreisen versichert man, daß die eigentlichen Berathungen der von den Vertragsmächten abgesetzten a. o. Commissärs über die Organisation der Fürstenthümmern kaum vor den Monat Juli ihren Anfang nehmen werden. — Die nach Art. 17 des Pariser Tractates berufene Donau-Uferstaaten-Commission setzt hier in Wien ihre Verhandlungen regelmässig fort, und dürfte dieselben ungefähr bis Ende März beendet haben, worauf dann das Resultat den betreffenden Mächten zur weiteren Beschlussfassung mitgetheilt wird. Wie ich höre, hat die Commission zur Grundlage ihrer schwierigen Arbeiten die bereits auf andern gemeinschaftlichen Strömen in Anwendung gekommenen Principien des Wiener Congresses angenommen.

Aus Berlin ist die wichtige Nachricht eingetroffen, daß die Königliche Regierung in Übereinstimmung mit dem von dem Abgeordnetenhaus gestellten Antrage beschlossen hat, die Bemühungen wegen Herabstellung der Eisenzölle bei den Zollvereinsstaaten zu erneuern. Dieser Beschluß ist auch für Österreich in Hinblick auf seine Stellung zu dem Zollvereine von grosser Wichtigkeit, worauf ich in einem meiner nächsten Briefe zu- rückzukommen gedenke.

Aus Berlin ist die wichtige Nachricht eingetroffen, daß die Königliche Regierung in Übereinstimmung mit dem von dem Abgeordnetenhaus gestellten Antrage beschlossen hat, die Bemühungen wegen Herabstellung der Eisenzölle bei den Zollvereinsstaaten zu erneuern. Dieser Beschluß ist auch für Österreich in Hinblick auf seine Stellung zu dem Zollvereine von grosser Wichtigkeit, worauf ich in einem meiner nächsten Briefe zu- rückzukommen gedenke.

?! Prag, den 22. Jänner. (Actienswindel. Die Prager Zeitung. Urmusik. Gasbeleuchtung.) Von den 300,000 Actien der Creditanstalt hat eine gute Anzahl ihren Weg nach Prag gefunden. Leute, denen man es gar nicht ansehen würde, daß sie den Mut besitzen sich auf das schwante Schiff der Speculation zu begeben, haben zehn, zwanzig dieser Papierchen im Portefeuille liegen und harren mit Schmerzen des Tagescurses. Ein ganz simpler Kaufmann meiner Bekanntschaft, der sich, so lange es keine Creditanstalt gegeben, damit begnügte, den Kunden den Barege und die Seide nach der Ele zuzumessen, versicherte mich gestern Ungeheuer des Curses von 289 ganz wehmüthig weinerlich, daß er, wenn ihn heute eine geschäftliche Klemme zwänge, seine Creditation loszuschlagen, sechtausend Gulden gegen den Einkaufspreis verlieren würde. Wie viel Actien muß der gute Mann haben, oder vielmehr, wie thuer muß er sie gekauft haben! So rácht sich ein jeder Schwindel, und die Creditanstalt ist die unschuldige Ursache so manches Schwindels. Der war es nicht ein Schwindel, wenn derselbe Mann von dem ich eben erzählte, und der, wenn er seinen ganzen Laden umkehrt, nicht für 4000 Gulden Geldewerth darin besteht, zwanzigtausend Gulden zeichnete, als die Creditanstalt ihre Wölker aufrief. Jetzt sieht er wie Ge-

remias auf den Trümern von Jericho und bedauert, daß er sich nicht mit den 25 Actien begnügt habe, welche ihm auf Grundlage seiner Zeichnung al pari überlassen worden waren. Inzwischen weicht der erträumte Cours von 500, zu welchem er die um 370 Gulden pro Stück hinzugekauften Actien loszuschlagen wollte, in immer fernere Perspective zurück.

Von einem Bölklein aber ist es gerade zu schändlicher Undank, wenn es die Creditanstalt schmäht. Es sollte vielmehr chinesartig vor derselben auf dem Brüche liegen und bei jeder Gelegenheit ein padam do nog flüstern, wie es der galizische Bauer vom echten Schlag nicht demütiger seiner Grundherrschaft gegenüber in Anwendung bringt kann. Wir meinen das Bölklein der Journalisten, welches der Creditanstalt den guten Theil des täglichen Brotes verdankte, das es sich im letzten Jahre erworben. Worüber hätte man zur Abwechslung von den Schlängeninseln und Bolgrad schreiben wollen, wenn es keine Creditanstalt gegeben hätte? Wie viel Leitartikeln fielen als unreife Windesopfer in den glühenden Bauch des Molochs Creditanstalt, wie viel Millionen Correspondenzen drehten sich um die Creditanstalt! Es wäre interessant zu berechnen, was die Creditanstalt den Zeitungsschreibern indirect eingebracht hat, ob sie nur als Paraderos vorgeführt oder als Sündenbock geprügelt wurde. Von dem directen Ertrage sehen wir ganz ab, und gehen über die manchen Redaktionen al pari verehrten Actien zur Tagesordnung hinweg. Wir kannten einen Journalisten in Prag, der erst vor Kurzem in das Redactionsbüro eines der großen Wiener Blätter eintrat. Derselbe war ein höchst gefährlicher Staatsbürger, denn er besaß die wunderbare Geschicklichkeit für vier Blätter gleichzeitig zu correspondiren. Jedes dieser Blätter hatte eine andere Färbung, und es ist lautes Geheimnis, daß er in einer Zeitung die Creditanstalt angriff, während er sie in der andern gegen diese Angriffe großmuthig verteidigte. — Unsere officielle Landeszeitung hat sich seit einigen Tagen ein Feuilleton beigelegt. Dieselbe hatte ihres etwas düstigen Inhaltes wegen einige Unfechtungen zu erdulden gehabt. Vielleicht bringt ihr der Feuilletonstrich eine bessere Aera, was im Interesse der Prager Journalistik und ihrer Geltung nach Außen nur zu wünschen wäre. Dem Lande stellt die Prager Zeitung immer noch die Hauptlecture dar, und gibt es gewisse Orte in Böhmen, nach welchen immer noch keine andere Zeitung ihren Weg findet, als eben die Prager Zeitung, weil diese in gewissen Kreisen heils gehalten werden muß, theils eine Nothwendigkeit ist. Da jedes Amt, jeder grössere Geschäftsmann die Landeszeitung nicht gut entbehren kann, so kann dieselbe unter allen Umständen in Böhmen auf einen festen Abonnementenkreis von mindestens 2500 Köpfen rechnen.

Zu der letzteren Zeit machte sich in Prag ein Compositeur eigener Art bemerkbar. Derselbe batte, nachdem er in jungen Jahren sein heimatliches Dorf in Böhmen verlassen, die Urwälder Nordamerika's durchwandert und viele Jahre in Kentucky gelebt, und zwar zu einer Zeit, wo es nur noch Anfänge von Kentucky gab. In den Wäldern der Freistaaten hatte er den Kampf des Adlers mit dem Condor gelauscht; in

diesem Kleid als Corporationsmerkmal entgegen. Durch den oben angedeuteten Zug, der sich in den Gesichtern festsetzt, bekommen die Wangen eine geisterhafte Blässe, die Nase dehnt sich zu einer scharfen, spitzigen Länge aus, das Auge verliert seinen Glanz und blickt schief; bei den älteren Wesen dieser Classe gesellt sich zu den Merkmalen unverstandener, vereinsanter Verkümmерung auch noch ein Anflug von Verbitterung; das Auge wirkt dann stechende Blicke — es hat sich ja durch zehn und mehr Jahre in der Kunst geübt, kleine, harmlose Menschenkinder durch einen strengen Blick aus der ungebundenen Freude aufzuscheuchen und herauszureißen. Das Bewußtsein, daß im Gouvernire nicht das Heil und die Bestimmung eines Frauenwesens liege, die Erkenntniß, daß ein anderes Glück über der Zwangarbeit des täglichen Lebens verloren ging, trägt gleichsam zu dieser langsam sich einschleichenden Verbitterung bei. Es wird mir immer traurig zu Sinn, wenn ich das Pflaster wimmeln sehe von diesen Pädagogen in Unterröcken. Sie haben keine Zukunft, keine Gegenwart, die harmlosen Freuden sind ihnen vergällt. Man sieht sogar selten zwei Collegen nebeneinander hinwandeln — einsam geht eine Gewerbsgenossin neben der andern hin, ohne Gruß an ihr vorüber; eine jede steht ja unter der Aufsicht der kleinen Individuen, die sie mit sich führt. Sobald diese nach Hause kommen, erzählen sie der Mama, was ihnen begegnet, wie Fräulein Sophie, die Gouver-

Feuilleton.

Bilder aus dem Leben.

1. Die Gouvernante.

Ein scharfer Luftzug, welcher über das Pflaster hingegangen, hat dasselbe wenigstens in den Hauptstraßen gangbar gemacht. Man kann das Trottoir der breiten Hauptstraßen ziemlich trockenen Fußes entlang gehen. Freilich gibt es nur wenige Leute, welche den diesfalligen Versuch wagen, weil es in den übrigen Stadt noch zu wenig einladend aussieht, als daß man den Fuß vor die Thür setzen sollte. Wie es denn aber immer Individuen gibt, welche der Masse beispielgebend vorangehen, so findet Ihr auch an dem ersten Hauptstrassen Tag das Trottoir der Hauptstraßen und die gerade Linie des Walkes von einer Klasse Kühner, waghafter Sterblichen besetzt, welche, obwohl sie dem äusseren Geschlechte angehören, allem Wind und Wetter rücksichtslos den Ledebandschuh hinwerfen. Diese Gelehrte spazieren ex officio. Sie kommen das ganze Jahr über nirgends hin als auf die eintönige Promenade, welche die Wälle darbieten. Mit dem Glockenläuten einer bestimmten Stunde verlassen sie das Haus und treten, von der Schaar der kleinen Getreuen umgeben, ihre stereotype Wanderung an. Sie passiren

dabei immer dieselben Straßen, ja sie halten sich sogar immer an derselben Häuserreihe, und diese Consequenz geht so weit, daß sie selbst im Sommer den Schatten, welcher zufällig längs der ihnen ungewohnten Häuserreihe lockend winkt, ganz übersehen und sich lieber von dem glühenden Sonnenstrahle mit sammt ihrem minoren Gefolge sengen lassen, ehe sie auch nur um eine Linie von dem gewohnten Pfade abweichen. Man erstaunt über die wunderbar naive Genügsamkeit dieser Seelen, in welchen nie der leiseste Wunsch rege wird, auch einmal eine andere Straße, andere Häuser, andere Menschen kennen zu lernen. Wenn solche Wesen zufliegen, ihrer Brodherrschaft folgend, aus einer Straße in eine andere Straße überstießeln, dann wundern sie sich wie die Kinder in den Östereichern, daß es „hinter den Bergen“ auch Menschen giebt, und daß man aus diesem ihnen früher ganz unbekannten Stadttheile auch auf den Wall oder die Bastie gelangen kann. Ihr wollt, daß ich Euch solch ein Petrefact der Gesellschaft, solch ein sociales Uhrwerk zeige? Wozu braucht Ihr da erst einen Führer? Geht nur zehn Schritte die Bastie und den Wall entlang und alsbald werdet Ihr im scharfen, kreischenden, rostig anklingenden Commandotone ausgestoßen hinter Euch die Worte hören: „Tenez-vous droite, Marie!“ Ihr wollt Euch umsehen, findet aber nicht die Zeit dazu, denn schon wird Euer Trommelfell durch ein dem früheren ähnliches Organ in's Mitteld gezogen, welches von der entge-

den Prairien des ungeheuren Flachlandes hatte er die Wanderfahrten der Vogel beobachtet und dann, eine Art amerikanischer Zukunftsmusiker, das Kriegs- und Friedensleben der Thierwelt inmitten einer großartigen Natur in Noten zu sezen versucht. Mit greitem Hause kam er nun nach seinem Heimathslande zurückgepilgert und bringt in Prag nun vorläufig in Privatzirkeln (so jüngst beim Director des Conservations Hrn. Kittl) seine amerikanischen Tonstücke zu Gehör. Sein Name ist Heinrich, sein Geburtsort Schönlinde in Böhmen. Ich weiß nicht, ob Sie bereits von unserer traurigen Gasbeleuchtung gehört haben. Sie ist so sprachwörlich, daß man das bekannte Schiller'sche: „Nacht muß es sein, wo Friedlands Sterne leuchten!“ trauest du auf dieselbe angewandt hat, da Friedland der Name des Gasbeleuchtungs-Unternehmers ist. Jetzt reist der Gemeinde doch endlich der Geduldsfaden, und der Stadtrath will sich von dem Stadtverordneten-Collegium den Consens erwerben, auf Auflösung des Contractes gegen die Unternehmer welche ein bis 1870 laufendes Privilegium haben, und auf Einziehung der Cau-tion pr. 12,000 Gulden klagen. In der nächsten Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums (am 26. Jän.) soll über die Sache entgültig entschieden werden.

München, 19. Jänner. [Die Ostbahnen.—Regensburgs Verfall.—Die Reise des Königs.—Dingelfeldt.] Aus Landshut und Regensburg schreibt mir, daß die Vorbereitungen und beziehungsweise die Vorarbeiten für die bayrischen Ostbahnen ziemlich lebhaft betrieben werden. — In Landshut beschäftigt man sich mit den nothwendigen Gründungs- und Ablösungs-Geschäften und nächst Regensburg wird an der Fundamentierung der Eisenbahnbrücke rüstig gearbeitet und es sind mehrere Hundert Arbeiter dabei thätig. Man hofft bei dem fortwährend günstigen Wasserstande der Donau heuer die beiden Brückenköpfe vollenden zu können. Die Brücke selbst wird mehr als 1000 Fuß lang und auf vier mächtigen Granitpfeilern ruhen. Die Ueberbrückung wird aus Eisen bestehen. Der ehrwürdige Stadt Regensburg thut es vor Vielen noth, daß neues Leben in ihre alten abgezapften Wälder dringt; seit einigen Jahren stürzt dort ein Haus nach dem andern morsch in Schutt zusammen, und es wäre, käme nicht bald frische Regsamkeit in die hart gebeugte Reichsstadt, nicht mehr der Mühe wert, an Stelle der eingefallenen Häuser neue zu erbauen. Doch auch da wird der Umschwung der Zeit seine neu belebende Wirklichkeit üben, und wenn auch die Rebhügel, welche sich von der Burg Donauschau, dem Sitz des Fürsten von Thurn und Taxis, und von der majestätisch auf den Donaufstrom niederblickenden Wallhalde stundenlang das fruchtbare Ufergelände entlang bis zum historischen Schloß Wörth hinunter nur mehr magazinerreichenden Sauren gewähren, sie, von deren erfreulichen Bacchuspanden die nun zerfallenen häufigen Keltern am Fuße des Hügels Zeugnis geben, wenn auch diese verkommenen Reben schwerlich noch einmal lieblichen Saft gewähren, an der Wiedergeburt Ratisbonas verzweifle ich darob nicht. Im vorigen Sommer hat ein schrecklicher Orkan Regensburg gerüttelt und arge Verwüstungen angerichtet in der Stadt selbst sowie in der wirklich wunderlichen Umgegend. Etwa bedeutete jener Sturm das Nahen einer das Mark erschütternden und — wenn begriffen und beherrscht — neu belebenden Periode, geeignet, die seit vier Jahrzehnten ihrem almäßlichen Verfall entgegengehenden Verhältnisse zu bessern. Ich glaubte dies über eine der wichtigsten Städte des weiland deutschen Reiches sagen zu dürfen. — Die Handelsgesetzgebungs-Commission zu Nürnberg, die am 17. d. eröffnet worden ist, hat den österreichischen Abgeordneten, Ritter v. Raule, zum Vice-Präsidenten erwählt. Unser Staatsminister der Justiz, Dr. v. Ringelmann, welcher zur Eröffnung nach Nürnberg gereist war, ist wieder hier eingetroffen. — Es werden nun ernstlich die Vorbereitungen zur Reise Sr. Majestät des Königs Mar nach Italien getroffen; die Abreise soll am 3. Februar geschehen. Auch das Gefolge des Königs, bestehend aus vier Cavalieren wird bereits bezeichnet; man nennt die Herren: General-Adjutant General-Lieutenant Graf v. La Roche, der Flügel-Adjutant General-Major Fehr. v. d. Zann, der Oberst-Lieutenant des Infanterie-Leib-Regiments Graf Riccardelli und der königl. Ordonnanz-Officer Artillerie-Oberlieutenant v. Moy. Wenn ein

Frankfurter Blatt bereits Se. Königl. Hoh. den Prinzen Luitpold, den ältesten Bruder Sr. Majestät, als mit der Regentschaft auf die Dauer der Abwesenheit betraut, bezeichnet, so ist diese Nachricht zur Zeit noch unfruchtbar. An und für sich soll die Abwesenheit des Königs nur 3 Monate währen und, wie ich vernehme, sollen solche Vorbereitungen getroffen werden, daß die wichtigsten Staatsgeschäfte vor ihrer Abfertigung stets zur Cognition des Königs kommen; im Übrigen aber ist Bayern ein constitutioneller Staat mit einem Minister-Berantwortlichkeitsgesetz, und — die Zeiten sind ruhig. — Hier besteht ein kritisches „Theater-Album“. Dasselbe hat in den jüngsten zwei Nummern die Dingelfeldtsche Bühnen-Verwaltung einer Beleuchtung unterzogen und wurde beide Male confiscat. Daraus folgt jedoch noch nicht, daß Dingelfeldt's der Neige reißt der Gemeinde doch endlich der Geduldsfaden, und der Stadtrath will sich von dem Stadtverordneten-Collegium den Consens erwerben, auf Auflösung des

Contractes gegen die Unternehmer welche ein bis 1870 laufendes Privilegium haben, und auf Einziehung der Cau-tion pr. 12,000 Gulden klagen. In der nächsten Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums (am 26. Jän.) soll über die Sache entgültig entschieden werden.

Frankfurt, 22. Jänner. [Domestica.—Die Darmstädter Bank.] Das heutige Amtsblatt theilt die erfolgte Beglaubigung des Legationsrathes Freiherrn v. Burian in der Eigenschaft eines Ministerresidenten des Fürsten von Neus. u. L. bei dem Senate mit. — Der kaiserl. französische Gesandte, Graf Montessuy, wird im Laufe nächster Woche von Paris zurückverkehrt. Die gesetzgebende Versammlung wird künftigen Montag den Bericht ihres Ausschusses über den internationalen Vertrag zwischen Frankreich und Frankfurt berathen.

Nachdem die hiesige evangelisch-lutherische Gemeinde unter sehr geringer Beteiligung ihrer sehr zahlreichen Angehörigen eine neue Gemeinde-Ordnung angenommen, welche die Gemeinde in sechs Sprengel zu dem Behufe der Wahl der Pfarrer eintheilt, welche Wahl künftig durch die Gemeinde vorgenommen werden soll und nicht mehr, wie früher, auf Vorschlag des Consistoriums durch den Senat, soll am 2. und 3. Febr. darüber abgestimmt werden, ob die durch die neue Gemeinde-Ordnung bedingten Verfassungsänderungen vorzunehmen seien. An dieser Abstimmung jedoch wird sich nur die „christliche Bürgerschaft“ betheiligen, d. h. im Gegensatz zu den israelitischen Bürgern die lutherisch-evangelischen, reformirten und katholischen Bürger. Der Widerspruch, welcher in dieser Thatsache liegt, springt in die Augen. Worauf man abstimmen will, das ist keine „kirchliche“ Frage mehr, sondern eine „Verfassungs-Frage.“ Die kirchliche Seite der Frage ist bereits durch die Abstimmung der lutherischen Gemeinde erledigt. Ist es aber eine bloße Verfassungs-Frage, dann hätten jedenfalls die israelitischen Bürger, welche man gleichgestellt hat, dasselbe Recht mitzustimmen wie die andern. Betrachtet man aber die Angelegenheit als eine confessionell-kirchliche, wie kämen dann Katholiken und Calvinisten dazu, mitzustimmen, ob die lutherische Gemeinde die neue Ordnung haben soll oder nicht. Jedenfalls beweist die vorliegende Thatsache, daß hier manches ist, was vernünftiger und consequenter Weise nicht möglich sein sollte.

Die „Bank für Handel und Industrie“ in Darmstadt wird ihr Actien-Capital bis auf 50,000,000 fl. erhöhen. — Die außerordentliche Generalversammlung der sehr zahlreich versammelten Actionäre ertheilte dazu vorgestern ihre Genehmigung. Die Modalitäten der Emission der neuen Actien sind folgende: die Emission darf nicht vor 1858 beginnen; die großerzogl. hessische Regierung erhält um 5,000,000 fl. Actien al pari; 5,000,000 gehen al pari an die alten Actionäre über, welche auf 5 alte Actien 9 neue erhalten. Ueber die anderen 15,000,000 hat die Verwaltung nach ihrem Ermessens zu verhängen. Ein Vorschlag, die Emission erst auf der ordentlichen Generalversammlung des laufenden Jahres zu votiren; da sie jedoch erst mit nächstem Jahre beginnen sollte, wurde auf die Bemerkungen des Präsidiums fallen gelassen. Das Ergebnis der Verhandlungen schloß ein unbedingtes Vertrauensvotum für die Verwaltung und Direction in sich. Die Bank bezahlt für das abgelaufene Geschäftsjahr 32½ fl. Dividende, also einen Nettogewinn von 15 Prozenten.

Österreichische Monarchie.

Wien, 24. Jänner. Die „Dest. Corr.“ verkündet den Abschluß des Münzvertrages. Nachdem die Verhandlungen über eine allgemeine Münz-

convention bei der Wichtigkeit und Mannigfaltigkeit der berührten Interessen eine geraume Zeit in Anspruch genommen haben, schreibt das erwähnte Blatt, ist am heutigen Tage in Wien ein Vertrag zwischen Österreich und dem Fürstenthume Liechtenstein einerseits und den durch die allgemeine Münzconvention vom 30. Juli 1838 unter sich verbundenen deutschen Zollvereinstaaten andererseits unterzeichnet worden, dessen große Bedeutung nicht zu verkennen ist. Obgleich eine Verschmelzung der contrahirenden Staaten weder bezeichnet noch erreicht worden, begreift das erzielte Resultat die gemeinsame Anerkennung der wichtigsten Principien des Münzwesens in einer Weise, welche, wie man zuverlässig annehmen darf, allgemein einen günstigen Einfluß auszuüben nicht verschaffen wird, eine Dauer versprechende, gemeinsame Grundlage der Münzverfassungen und eine wesentliche Annäherung der auf derselben beruhenden verschiedenen Systeme, endlich die Ausprägung der zur Erleichterung des gegenwärtigen Verkehrs vorzüglich berufenen Vereins-Silbermünzen und der gemeinsamen Gold-Handelsmünzen.

Nach erfolgter Allerhöchste Ratification soll der Münzvertrag am 1. Mai l. J. in Kraft treten; dessen Dauer ist zunächst bis zum Schlusse des Jahres 1878 festgesetzt.

Aus Mailand wird vom 17. d. geschrieben. Se. Majestät der Kaiser drückte dem Statthalter Freiherrn von Burian beim Besuche in der Statthalterei, nach Kenntnisnahme von dem Gange der Geschäfte, die der dritte Theil des Buches mit den Prinzen von Orleans nichts gemein habe, sondern von dem Grafen Stanislaus von Girardin herrühre, dessen Sohn die Schriften für sich und Valette, dem er sie abgetreten habe beanspruche. Die beiden ersten Theile des Werkes wurden von dem Gerichtshof Valette und der letzte Theil dem Marquis de Girardin zugesprochen. Die Prinzen von Orleans hatten ihren Proces in erster Instanz gewonnen.

Berger hat den Advocaten Morin angenommen, um vor dem Cassationshofe sein Gesuch zu vertheidigen. Der Verurteilte hat große Hoffnung, daß derselbe sich zu seinem Gunsten aussprechen werde. Berger hat noch ein zweites Gesuch an den Kaiser gerichtet, worin er ihn bittet, den Cassationshof zusammenzuberufen. Er wird nur dann sein Recht aufgeben, wenn die Milde Sr. Majestät diesen ersehen wird. Man hat es möglich gemacht, daß Berger mit seiner Zwangsjacke arbeiten kann. Er zeigte sich von diesem Augenblitc wieder, wie früher, d. h. ruhig, beinahe gleichgültig. Während des ganzen gestrigen Tages arbeitete er ohne Aufhören und nahm sich kaum die zu seinen Mahlzeiten nötige Zeit. In wenigen Stunden schrieb er mehr als 50 Seiten voll, die, wie er sagt, seinem Testamente gewidmet sind. Er beauftragte den Director, denjenigen, welche ihm diese Kunst bewilligt, zu danken. Zwei barmherzige Schwestern von Dosigny, die Berger gefaßt hatten, als er Priester in Serris war, wollten ihm gestern besuchen, um ihm ein Bildnis der heiligen Jungfrau zu überreichen, welches sie für ihn hatten segnen lassen. Berger ließ ihnen danken, empfing sie aber nicht, indem er ihnen sein Bedauern ausdrückte ließ, da er in Zukunft keine Besuche annehmen wolle. Zu Gunsten des Bischofs von Meaur machte er aber doch eine Ausnahme. Er empfing dessen Besuch heute um 1 Uhr. Berger soll die letzte Nacht in großer Agitation zugebracht haben. Seit seiner Verhaftung glaubte Berger, daß er sich durch sein Verbrechen in den Augen der öffentlichen Meinung ein Pfeilstiel bereite habe. Heute aber, wo er mehr die Wahrheit erkannt hat, ist er sehr niedergeschlagen.

Auf dem Wege von der Conciergerie nach La Rotonde war Berger, trotz aller Versicherungen, von dem Gedanken beherrscht, daß man ihn zum Richtplatz führe; er war leichenblau. „Schwören Sie mir vor Gott,“ sagte er zu dem Wächter, der mit ihm in der Zelle des Wagens saß, „daß Sie mich nicht zur Guillotine führen, daß ich nicht hingerichtet werde.“ Man antwortete ihm durch abermaliges Versichern, er aber sah darin nur einen Act der Menschlichkeit. „Sagen Sie mir!“ — fuhr er fort — „die Wahrheit, die Todessicherheit wäre mir nicht so schrecklich, als die Zweifel.“ Eine Gerichts-Zeitung erklärt, wie es gekommen ist, daß Berger in der letzten Zeit seines Aufenthaltes in Paris nicht polizeilich überwacht, also nicht in die Unmöglichkeit gebracht war, ein solches Verbrechen zu verüben. Diese Darlegung des Sachverhalts ist recht fertig die Behörden vollkommen. Während seines vor-

nante, gegangen, was für Schritte sie gemacht, ob sie mit jemandem gegangen, gesprochen, wie lang dies der Fall gewesen, was sie gesprochen, ob sie dabei gestanden, gelacht u. s. w. Was Wunder, wenn Fräulein Sophie, um sich diesem Spionenystem so wenig als möglich ausgesetzt zu sehen, am liebsten mit Niemand geht, mit Niemand spricht, da ja doch endlich von diesen häuslichen Protocollen, welche Mama mit ihren theuren Sproßlingen aufnimmt, ihre Stellung und Zukunft mehr oder weniger abhängt. Wehe der Aermsten, wenn in dem Rapporte der Kleinen einmal der Passus vorkäme: „Fräulein Sophie hat mit einem Herrn gesprochen!“ Bon dem Augenblick, wo diese Sünde, welche sonst im socialen Leben kaum geeignet sein dürfte, als levis notae macula aufgefaßt zu werden, durch übereinstimmende Zeugen-aussagen sämtlicher Sproßlinge als unleugbar constatirt ist, ist auch die Stellung der Gouvernante verlorene. Man kündigt ihr und sorgt auch durch die Bemerkungen, die man in die Conduits ihres Wanderbuchs einträgt, dafür, daß die Verbrecherin nicht so bald wieder dazu kommt, den Kindern anderer Leute das böse Beispiel einer Unterhaltung mit einem Herrn zu geben. So muß, was „Mann“ heißt, diesen armen Geschöpfen ein Gegenstand scheuer, verständnisloser Furcht sein, wenn ihnen anders das tägliche Brod am Herzen liegt. Keine Liebe, oder wenn es besser geht, eine summe Liebe, ist die Parole ihres

ärmlichen Lebens — und Ihr wundert Euch auch wenn Ihr zuweilen ein solches Wesen gewahrt, wie es einen koketten Blick seitwärts schleudert? Bedenkt, daß sich dieser Blick in keinen Rapport aufnehmen läßt, und daß er die einzige mögliche Art der Correspondenz ist — und zuweilen hat doch ein hübscher Student so feurig schwarze Augen und weiß so schwärmerisch liebeverlangende Blicke zu werfen, daß ein einsam Gouvernante nicht umhin kann, die leidenschaftlich summe Huldigung anzunehmen und sich behufs gegenseitigen Verbefehres der electro-magnetischen Augentelegraphen zu bedienen. Wohl giebt es Gouvernante, welche das seltene Glück haben, jungen, unerfahrenden, liebebedürftigen Wesen an die Seite zu geben zu werden: in diesem Falle kann zu guter Benutzung des Terrains auch ihnen noch ein Liebesfrühling blühen. Wenn sich das Herz ihrer Schutzbefohlenen einem jungen Manne insgeheim zuneigt, wenn sie den kleinen Spielen der Liebe, die sich da entfalten, ein Auge zuzudrücken, dann sind sie hereingebrochen die goldenen Tage des Gouvernantenthums! die Gouvernante giebt ihre Zustimmung, daß zuweilen von den belebten Straßen ab und in einsame eingebogen wird. Der junge Mann, welcher den Paare auf der Promenade auf dem Fuße gefolgt, tritt jetzt rasch heran, nicht etwa um sich den Damen anzuschließen, denn solch ein Wagniß würde nie die Gouvernante Sanction erhalten, sondern nur,

weder zur Gouvernante erzogen oder gezwungen. Die erste Sorte, die Gouvernante systematica, ist die Tochter eines kleinen Beamten, welcher bei seinen fünf bis sechshundert Thalerchen kein Wie abstellt, seine Tochter zu verjagen. Wenn sie nicht heirathet, wird sie die müssen. Mit dem Heirathen gehts von Tag zu Tag schwerer, sogar bei Mädeln die Geld haben, um wie viel mehr erst bei solchen, die Geld brauchen. Wenn aber schon gedient werden muß, so ist das Gouvernire noch die leichteste Section des Dienstes!“ Dies ist die stereotype Kette der Familienzylogismen, welche über das Schicksal des Kindes entscheidet. Von dem Tage des häuslichen Senatsbeschlusses wird die Kleinkinder, weissnähren, bis allmäßig und unvermerkt die Schulter sich um ein Bedeutendes höher gezogen, hat als die linke, bis die Farbe der Wangen, die Fröhlichkeit der Jugend hin ist. Dann wird die Auflage von Machat's französischer Grammatik angekauft, und Töchterchen in ein billiges Institut geschickt, in welchem denselben für einige Thaler monatlich Aufenthalt, Haltung und nebenbei alle Gespräche, die in den Machat'schen Grammaire stehen, mitsamt all den Millionen Regeln, Ausnahmen, Beispiele und Anekdoten eingeklebt werden. Daneben werden Blumen und Früchte gezeichnet, alle acht hundert neun und neunzig Werke des großen Charles Czerny auf dem Piano durchgehakt, und siehe da, mit achtzehn Jahren

Amtliche Erlasse.

Nr. 1049. Edict. (58.2-3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gerichte zu Chrzanow wird bekannt gemacht, es sei am 20. November 1855 Thomas Bogusz, Grundwirth sub Nr. 37 in Boletin, ohne Hinterlassung einer leitwilligen Anordnung gestorben. Da dem Gerichte der Aufenthalt des Lorenz Bogusz unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen Einem Jahre von dem untergesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und die Erberklärung anzubringen, widrigfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Anton Bogusz abhandelt werden würde.

Chrzanow, am 6. September 1856.

Nr. 396. Kundmachung. (76.2-3)

Das hohe Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat mit dem Erlasse vom 11. Jänner l. J. 3. 32442-2708 zu genehmigen geruht, daß die Eisenbahnstation Wieliczka vom 26. Jänner d. J. angefangen für den Personen- und Frachtenverkehr eröffnet werde.

Es werden daher, von diesem Tage angefangen, täglich zwei gemischte Züge von Krakau nach Wieliczka und in entgegengesetzter Richtung verkehren.

Der erste Zug wird um 6 Uhr 30 Minuten früh von Krakau abfahren, um 7 Uhr 15 Minuten in Wieliczka eintreffen, von dort um 10 Uhr Vormittags nach Krakau zurückfahren, daselbst um 10 Uhr 46 Minuten Vormittags eintreffen und den Anschluß an den Personen-Zug III. nach Debica, und Personen-Zug IV. nach Wien vermitteln.

Der zweite Zug, welcher in Verbindung mit dem nach Debica verkehrenden Personen-Zuge I. steht, wird um 6 Uhr Abends von Wieliczka abfahren, um 6 Uhr 46 Minuten in Krakau eintreffen, von da um 9 Uhr 30 Minuten Abends nach Wieliczka zurückfahren, und dort um 10 Uhr 15 Minuten Abends eintreffen.

Von der k. k. Betriebs-Direction der östlichen Staatsbahn.

Krakau, am 20. Jänner 1857.

Nr. 199. Kundmachung. (73.1-3)

Von Seiten des k. k. Kreisgerichtes zu Rzeszow wird allgemein bekannt gegeben, daß die mittelst des Edict vom 27. December 1856 §. 4156 kundgemachte executive Veräußerung der hieraufs sub Nr. Cons. 175, 199, 200 und 201 gelegenen dem Johann und der Theofile Pietrowski gehörigen Realitäten am 12. Februar l. J. nicht stattfinden werde, weil der Executions-führer Saul Haskler um die Innehaltung mit der Veräußerung bei diesem Gerichtshofe gebeten hat.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszow, den 20. Jänner 1857.

§. 13,949. Edict. (37.2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens der Alexander und Maria Ehleute Günther Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 24. Jänner 1856, §. 7354 für das im Bochniaer Kreise lib. dom. 387, pag. 238, 239, 241 liegende Gut Dolega und für die Vogtei gleichen Namens n. 5, 6 und 7 haer, bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capital's pr. 7553 fl. 45 kr. und 2078 fl. 25 kr. M., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis Ende März 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Annehmers und seines auffälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versohene und legalisierte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der auffälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bürgerliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Annehmer seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Annehmer, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschobene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihm treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldefrist versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Beteiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bürgerlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Gründ und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, den 23. December 1856.

3. 7762. Edict. (45.1.3)

Vom k. k. Neu-Sandec Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens der Florentyna Borowska, Franziska Marz Rosalia Borkiewicz und Vladislaws Zelechowski bürgerlichen Besitzes und Bezugsberechtigten des im Sandec Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 75, pag. 401 vorkommenden Gutes Majerz oder Majerski, Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 23. Jänner 1855, §. 4119 für obiges Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capital's pr. 6911 fl. 30 kr. C. M., diejenigen denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum Ende Februar 1857 beim k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandec schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

- die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Annehmers und seines auffälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versohene und legalisierte Vollmacht beizubringen hat;
- den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der auffälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
- die bürgerliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
- wenn der Annehmer seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Annehmer, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschobene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Capital nach Maßgabe der ihm treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldefrist versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Beteiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bürgerlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Gründ und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandec am 22. December 1856.

Mr. 7163. Edict. (68.1-3)

Vom k. k. Bezirksamt Bochnia werden nachbenannte illegal abwesende Militärpflichtige aufgefordert, binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einstaltung dieses Edictes in die Krakauer Zeitung gerechnet hieraufs sich zu melden, und der Militärpflicht zu entsprechen, widrigens dieselben als Rekrutierungsfüchlinge behandelt werden würden, als:

Aus Bochnia:

- Johann Gratoski, sub Haus-Nro. 183, geboren 1836
- Ladislau Lauer " 497 " 1836
- Johann Sekala " 64 " 1835
- Johann Iboronski " 276 " 1835
- Gustav Kardosch " 561 " 1835
- Paulin Lewicki " 615 " 1835
- Heinrich Reif " 301 " 1834
- Jakob Kadrecki vel Kordecki " 331 " 1834
- Joseph Hirschberger " 408 " 1834
- Paul Gnatowski " 518 " 1834
- Adolph Leinerth " 168 " 1834

Aus Baczkow:

- Joseph Kalassa, sub Haus-Nro. 7 geboren 1836
- Jakob Wieczek " 2 " 1835
- Franz Jemialek " 58 " 1834
- Joseph Radlicki " 15 " 1834

Aus Besow:

- Michael Krala vel Kotowicz, sub Haus-Nro. 17, geb. 1836

Aus Brzeznica:

- Jakob Bach, sub Haus-Nro. 108, geboren 1833

Aus Bielkowice:

- Johann Bygas, sub Haus-Nro. 23, geboren 1834
- Josann Gangol " 2 " 1835

Aus Czicowice:

- Johann Skuna, sub Haus-Nro. 16, geboren 1832

Aus Chadencie et Trinitates:

- Sebastian Serafin, sub Haus-Nro. 43, geboren 1836

Aus Dabrowica:

- Blasius Gwizdz, sub Haus-Nro. 6, geboren 1832

Aus Dziewin:

- Johann Knoblauch, sub Haus-Nro. 7, geboren 1834
- Johann Galamboski " 67 " 1834

Aus Dabrowka:

- Andreas Rzembski, sub Haus-Nro. 29, geboren 1836

Aus Drwinia:

- Johann Podsiadlo, sub Haus-Nro. 100, geboren 1833

(66.3)

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Raum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage
24. 2	322 ", 67	+1°2	68	Ost still.	Trübe	"	-4°5 + 1,4
10.	322 41	-4,4	100	Nordost schwach	Heiter mit Nebel	Nebel	
25. 6	321, 91	-3,4	97	" "	Trübe	"	
2.	322, 10	0,0	92	" "	"	"	
10.	322, 40	-1,3	100	Ost "	"	"	-4°3 + 0,3
26. 6	322, 77	-1,6	97	Ostnordost	"	Schnee.	

Aus Gerezyce:

- August. Ludwig Źyla, sub Haus-Nro. 67, geboren 1834
- Franz Franz " 28 " 1835
- Luk. Budzin auch Samielec " 6 " 1832

Aus Gawkowek:

- Sebastian Turoniski, sub Haus-Nro. 34, geboren 1834

Aus Grabla:

- Abusch Gastein, sub Haus-Nro. 119, geboren 1835

Aus Lapezyce:

- Massi Goldstein 119 " 1834

Aus Lazycze:

- Peter Duda, sub Haus-Nro. 9, geboren 1833

Aus Niedary:

- Adalbert Paluch, sub Haus-Nro. 36, geboren 1836

Aus Niedzlowice:

- Georg Tokacz v. Mania 46 " 1832

Aus Niczkowice:

- Walentin Rotter, sub Haus-Nro. 1, geboren 1834

Aus Pruczawki:

- Walentin Budzin " 20 " 1834

Aus Siedlec et Chelm:

- Martin Knol " 46 " 1834

Aus Swinary:

- Ludwig Kaim, sub Haus-Nro. 7, geboren 1836

Aus Turzec:

- Franz Mlynarczyk 22 " 1835

Aus Uzice:

- Adalbert Chudacz, sub Haus-Nro. 1, geboren 1836

Aus Uszcie solne:

- Johann Glowacki 14 " 1833

Aus Woytowstro et Podebrorce:

- Anton Grzesik, sub Haus-Nro. 285, geboren 1832

Aus Zatoka:

- Ludwig Wasil, sub Haus-Nro. 2, geboren 1834

Vom k. k. Bezirks-Amte.

Bochnia, am 20. Jänner 1857.

Nr. 366. Concurs. (60.2-3)

Für den Bereich der k. k. Baudirection zu Krakau werden mehrere unbeidete, unentgeltliche Baupraktikanten aufgenommen, deren Belebung nach der — mit gutem Erfolge bestandenen Staatsprüfung für den Baudienst stattfinden wird.

Bewerber haben ihre mit dem Taufchein, mit den Bezeugungen über die — an einer öffentlichen Lehranstalt ordnungsmäßig zurückgelegten technischen Studien, über die Kenntnis der deutschen, polnischen, oder einer anderen slavischen Sprache, über ihre Moralität, über die zum Baudienste geeignete Körperbeschaffenheit, über die bisherige Vorwendung, dann mit einem legalen Zusammenthangs-Vermerk belegten Gesuche, bei dem Vorstande der k. k. Baudirection einzubringen, und in denselben anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der k. k. Baudirection oder ihrer Rechnungs-Abtheitung verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Baudirection.

Krakau am 15. Jänner 1857.

A. k. Theater in Krakau.
Unter der Direction des F. Blum und S. Pfeiffer.
14. Vorstellung im 4. Abonnement.
Montag, den 26. Jänner 1857.
Wo steht der Teufel.
Komisches Märchen mit Gesang u. Tanz in 3 Acten von Grün.

Personen:

Baron v. Bergen hr. Kübler Mr. Hoffmann

Tra